

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 14.09.2016:

**Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C
"Hochhausbebauung an der Wenningstraße"**

Der Stadtrat hat am 28.07.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenningstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 5284/1, 5284/3, 5284/4.

Kurzvortrag:

Anlass der Planung ist die Schaffung von neuem, innerstädtischem Wohnraum für Auszubildende. Dabei sollen auf einer Fläche von ca. 6.700 m², zu dem bestehenden „KIM-Hochhaus“, drei weitere Gebäude mit Einzelappartements und Mehrzimmer-Wohnungen für Wohngemeinschaften entstehen. Neben ca. 220 Wohnplätzen sollen Flächen für Gemeinschaftsfunktionen, sowie eine gastronomische Einrichtung entstehen, die auch für die Bewohner des Quartiers offen steht.

Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich bei dem Entwicklungsbereich um die städtebauliche Aufwertung einer innerstädtischen Fläche handelt, deren Grundfläche 20.000 m² nicht überschreitet, und eine relevante Beeinträchtigung von Umweltbelangen nicht zu erwarten ist, wird das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren im Wege der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Planungsvorhabens wird trotz der Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung nach § 13 a BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

Im Flächennutzungsplan ist der Planungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens kann nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan dennoch aufgestellt werden (ohne Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes), sofern die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **16.09.2016 – 17.10.2016** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

